



Region Hannover

Der Regionspräsident

51.18 Team Zentrale Fachbereichsangelegenheiten

► **Nr. 3574 (IV) BDs**

Hannover, 31. August 2020

Beschlussdrucksache
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugendhilfeausschuss	08.09.2020					
Regionsausschuss	15.09.2020					
Regionsversammlung	22.09.2020					

Versorgung mit Beratungsleistungen gemäß § 28 sowie §§ 8, 16, 17, 18, 41 SGB VIII in der Region Hannover

Beschlussvorschlag:

1. Die Regionsversammlung beschließt das Konzept zur Versorgung der Region Hannover mit Beratungsleistungen gemäß § 28 sowie §§ 8, 16, 17, 18, 41 SGB VIII für den Zeitraum 2021-2025 (Versorgungskonzept 2021-2025). Das Versorgungskonzept 2021-2025 ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt. Das neue Versorgungskonzept ersetzt das bisherige Versorgungskonzept Familien- und Erziehungsberatung vom 21.07.2015.
2. Die Regionsversammlung ermächtigt die Verwaltung, zur Umsetzung des unter Ziffer 1 beschlossenen Versorgungskonzeptes 2021-2025 die erforderlichen Verträge mit den Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe abzuschließen und stellt dafür im Haushaltsplan 2021 ff. im Produkt 513675 Familien- und Erziehungsberatungsstellen die notwendigen Mittel bereit.

Sachverhalt:

Die Familien- und Erziehungsberatungsstellen stellen einen zentralen Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge für junge Menschen und ihre Familien in der Region Hannover dar. Die Grundversorgung durch die Familien- und Erziehungsberatungsstellen (FEB) als niedrigschwellige, am häufigsten genutzte Erziehungshilfeleistung wurde ab 2016 flächendeckend gemeinsam mit den freien Trägern ausgebaut (Netzwerk Familienberatung). Das bisherige Versorgungskonzept läuft (nach fünf Jahren) zum Jahresende 2020 aus. Mit dieser Beschlussdrucksache wird eine Aktualisierung und Erweiterung des Konzepts vorgelegt. Die Neukonzeptionierung eröffnet die Möglichkeit, ein fundiertes, transparentes, umfassendes und vernetztes Angebot der Versorgung mit Beratungsleistungen in der Region Hannover zu sichern. Das Konzept befördert die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und setzt damit die Ziele der Region Hannover um.

Konzeptionelle Einbindung der Fachberatungsstellen

Beratungsstellen mit einem spezialisierten Angebot sind im neuen Versorgungskonzept als Spezialversorgung berücksichtigt, fokussiert auf die Themen Gewalt (vor allem sexualisierte Gewalt) mit einem Anteil von 67 %, Gender und Sexualität mit 19 %, Verselbständigung mit 8 % und problematischer Medienkonsum mit 7 %. Sie sollen die dezentralisierte Grundversorgung mit Familien- und Erziehungsberatungsleistungen ergänzen. Ihr Anteil an der Gesamtversorgung wird mit 20 % gewichtet.

Neue Versorgungsquote

Um die Fachberatungsstellen konzeptionell zu integrieren, ist eine neue Versorgungsquote erforderlich. Diese orientiert sich an den Empfehlungen zur „Qualitätssicherung in der Erziehungsberatung, QS 22“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird eine Versorgungsquote von vier Beratungsfachkräften für 10.000 Minderjährige zugrunde gelegt. Weiterhin werden neben Personalaufwendungen auch Sachaufwendungen für den Arbeitsplatz und Aufwendungen für Verwaltungskräfte, Fortbildungen, Supervision sowie Gruppenräume berücksichtigt. Für Präventions- und Vernetzungsaufgaben sollen künftig 25 % der Gesamtarbeitszeit zur Verfügung stehen.

Aktualisierte Bevölkerungszahlen und veränderte Strukturen

Die Versorgung nach dem alten Versorgungskonzept basierte auf Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2014. Die aktuellen Bevölkerungszahlen haben sich in einigen Kommunen deutlich verändert.

Die Versorgungsstrukturen wurden überprüft und angepasst. Doppelversorgungen in Kommunen werden aufgelöst. Die Beratungsstellen der Grundversorgung sind dezentral organisiert. Geplant ist die Übernahme der Förderung der Beratungsstellen Osterstraße, Sallstraße, des Winnicott-Instituts und der Diakonie durch die Landeshauptstadt Hannover.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Umsetzung des neuen Versorgungskonzeptes 2021-2025 entstehen im Haushalt der Region Hannover folgende Mehraufwendungen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsplanung 2020 Mifri	5.467.500 €	5.629.900 €	5.796.900 €		
Versorgungskonzept ab 2021	6.275.798 €	6.464.072 €	6.657.994 €	6.857.734 €	7.063.466 €
Mehrbedarf	808.298 €	834.172 €	861.094 €	6.857.734 €	7.063.466 €

Die zur Umsetzung des Versorgungskonzeptes benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2021 ff. vorzusehen.

Finanz. / personelle Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:	x	Nein:	
Produktnummer:	513675	Investitionsnummer:	

Aus der Drucksache ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf Personal- und Sachaufwendungen im Haushalt der Region Hannover:

(Dauerhafte Auswirkungen sind personelle Verstetigungen ab einem Jahr.)

Ja:	x	Nein:	
------------	----------	--------------	--

	Aktuelles Haushaltsjahr 2020	Aktuelles Haushaltsjahr 2021	Aktuelles Haushaltsjahr 2022	Aktuelles Haushaltsjahr 2023
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen	5.339.000 €	5.467.500 €	5.629.900 €	5.796.900 €
Mehrbetrag bei Aufwendungen		808.300 €	834.200 €	861.100 €
Investitionen:				

Veranschlagte Ein- zahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Aus- zahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):